

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Ralf Niedmers,
Dietrich Wersich, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

Betr.: Öffentliche Unternehmen der Stadt wirksam kontrollieren – Finanzbehörde in den Aufsichtsrat von f & w entsenden

f & w fördern und wohnen AöR (f & w) ist derzeit das mit Abstand am stärksten wachsende öffentliche Unternehmen der Stadt. Die Mitarbeiterzahl hat sich in kurzer Zeit verdoppelt und im Zuge der deutlichen Erhöhung von Kapazitäten in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung wurden und werden zahlreiche langfristige Verträge abgeschlossen, die für das Unternehmen und die Stadt Hamburg weitreichende wirtschaftliche Folgen haben. Zudem wurde in den letzten Monaten beschlossen, dass die Fremdverschuldung des Unternehmens durch Bankkredite in Höhe von 250 Millionen Euro deutlich ausgeweitet wird (Ende 2014 lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei f & w dagegen noch bei rund 10 Millionen Euro).

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als fragwürdig, dass sich die auch bei vielen anderen Beteiligungsunternehmen im Aufsichtsrat vertretene Finanzbehörde aus dem Aufsichtsrat von f & w zurückgezogen hat. Die in der Sitzung des Ausschusses Öffentliche Unternehmen am 22. September 2015 von den Senatsvertretern zugesagte Überprüfung dieser Entscheidung ist offensichtlich gar nicht erfolgt. Angesichts der erreichten Unternehmensgröße und des anhaltenden Wachstums von f & w erscheint eine Beteiligung der für Finanzen zuständigen Behörde jedoch zwingend geboten. Auch wenn das gesetzliche Pflichtmandat der Finanzbehörde vor einigen Jahren – als f & w ein viel kleineres Unternehmen war – aufgehoben wurde, kann der Senat im Rahmen der von ihm zu besetzenden Aufsichtsratsmandate bei f & w auch einen Vertreter der Finanzbehörde berücksichtigen.

Im Rahmen des Verantwortungsmodells sind die jeweiligen Fachbehörden zuständig für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungsunternehmen. Bei wirtschaftlich oder politisch bedeutenden Unternehmen ist jedoch die Finanzbehörde im Rahmen des erweiterten Verantwortungsmodells an der Beteiligungssteuerung beteiligt. So ist im Rahmen des erweiterten Verantwortungsmodells die Finanzbehörde derzeit unter anderem in den Aufsichtsräten von Bäderland Hamburg GmbH und der Hamburger Friedhöfe AöR beteiligt, nicht aber bei f & w. Dies ist angesichts der erreichten Größe von f & w im Zuge der notwendigen Schaffung von Flüchtlingsunterkünften nicht mehr zeitgemäß und muss kurzfristig geändert werden.

Gerade in kritischen und wirtschaftlich bedeutsamen Unternehmensphasen muss das Beteiligungsmanagement der Stadt an der Kontrolle und Steuerung der öffentlichen Unternehmen eingebunden werden. Bereits mit der Drs. 20/5024 im Sommer 2012 hatte der Senat eine Überprüfung der Beteiligungssteuerung auf seine Zukunfts- und Leistungsfähigkeit angekündigt und eine Optimierung in Aussicht gestellt. Bis heute ist diesbezüglich offenbar noch keine Entscheidung getroffen worden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

kurzfristig f & w in das erweiterte Verantwortungsmodell im Rahmen der Beteiligungssteuerung öffentlicher Unternehmen aufzunehmen und einen Vertreter der Finanzbehörde in den f & w-Aufsichtsrat zu entsenden.